



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

91. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 20. August 2021

33. Stück

284.	Ungültigkeitserklärung der Burgenländischen Jagdkarte von Herrn Ing. Kurt Maier.....	476
285.	Ungültigkeitserklärung der Burgenländischen Jagdkarte von Herrn Wolfgang Rössler	476
286.	Ansuchen von Herrn Dr. Paul Fink um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke in 8385 Neuhaus am Klausenbach, Hauptstraße 24	477
287.	Stellenausschreibung „Vertragsbedienstete/r der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf	477
288.	Stellenausschreibung „Amtsleiter/in der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf.....	479
289.	Stellenausschreibung „Primariat (w/m/d) der Abteilung für Innere Medizin inkl. Department AG/R im KRAGES Krankenhaus in Güssing	481

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: OP-09-01-987-3

284. Ungültigkeitserklärung der Burgenländischen Jagdkarte von Herrn Ing. Kurt Maier

Die von der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf am 7. Februar 1989 für Herrn Ing. Kurt Maier, ausgestellte Burgenländische Jagdkarte Nr. IX-J-1/79-1989 ist in Verlust geraten.

Die oben angeführte Urkunde wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vom 13. August 2021, Zahl: OP- 09-01-987-2, für ungültig erklärt.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Korner

Zahl: OP-09-01-990-3

285. Ungültigkeitserklärung der Burgenländischen Jagdkarte von Herrn Wolfgang Rössler

Die von der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf am 30. Januar 2015 für Herrn Wolfgang Rössler, ausgestellte Burgenländische Jagdkarte Nr. OP-09-01-601 ist in Verlust geraten.

Die oben angeführte Urkunde wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vom 18. August 2021, Zahl: OP-09-01-990-2, für ungültig erklärt.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Korner

286. Ansuchen von Herrn Dr. Paul Fink um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke in 8385 Neuhaus am Klausenbach, Hauptstraße 24

Kundmachung

Herr Dr. Paul Fink, wohnhaft in 8010 Graz, Carnerigasse 10/5, hat um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8385 Neuhaus am Klausenbach, Hauptstraße 24, (als Nachfolger von Dr. Karl Schäfer) angesucht.

Gemäß § 48 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 43/2020, können Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gem. § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen - vom Tag der Kundmachung an gerechnet - bei der Bezirkshauptmannschaft 8380 Jennersdorf schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:

DDr. Prem

287. Stellenausschreibung „Vertragsbedienstete/r der Gemeindeverwaltung“ der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf

Gemäß § 5 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf der Dienstposten einer bzw. eines Bediensteten in der Verwaltung des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung:

Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 3

Beschäftigungsausmaß:

75 %, d.s. 30 Wochenstunden

Grundgehalt brutto:

€ 1.678,50 (Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, unter Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase), Überzahlung bei entsprechender Qualifikation möglich

Arbeitszeit:

Regelarbeitszeit, fallweise Arbeitszeiten auch außerhalb dieser Zeit möglich (Sitzungen, Verhandlungen, Wahlen, etc.)

Aufgabengebiet umfasst:

- Gemeindebuchhaltung u. Assistenz Lohnverrechnung
- Führung der Amtskassa
- Assistenz Amtsleitung

- Meldewesen, Standesamt, Staatsbürgerschaft
- Protokollführung in div. Gremien / Ausschüssen
- allgemeine Tätigkeiten im Verwaltungsdienst und Bürgerservice
- Assistenz bei Wahlen, Volksabstimmung, Volksbefragung und Volksbegehren

Anstellungserfordernisse:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
- volle Handlungsfähigkeit
- erfolgreicher Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung (HAS, HAK, HBLA)
- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse: Word, Excel, Buchhaltungs- bzw. Lohnverrechnungsprogramme
- gute Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen
- Bereitschaft zur laufenden beruflichen Weiterbildung im Bereich der öffentlichen Verwaltung
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung, Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten (von Vorteil)
- erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung (bis 2023)
- Genauigkeit und Selbstständigkeit
- Bereitschaft zur Durchführung von Tätigkeiten auch außerhalb der Dienstzeiten (Sitzungen, Wahlen, Trauungen, etc.)
- Teamfähigkeit
- Geschick im Umgang mit Bürgerinnen/Bürger, Offenheit und Objektivität
- Führerschein B
- Kooperatives Arbeiten und Kommunikationsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität

Dienstantritt:

1. Dezember 2021

Die Bewerbung hat folgende Unterlagen (in Kopie) zu enthalten:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Foto
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Jahres- und Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- allenfalls Verwendungszeugnisse bzw. Dienstzeugnisse der bisherigen Tätigkeit
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Bewerbungen und sämtliche in der Ausschreibung geforderten Unterlagen (Kopien) sind bis spätestens **23. September 2021, 12 Uhr**, im Gemeindeamt der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf, Joseph Haydn Platz 1, abzugeben oder per Email an post@bad-tatzmannsdorf.bgld.gv.at zu senden. Verspätet eingelangte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bei Fragen stehen Bürgermeister Mag. Gert Poster (0664/612 47 26) gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:
Mag. Polster

288. Stellenausschreibung „Amtsleiter/in“ der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt Bad Tatzmannsdorf der Dienstposten einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung:

Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 2

Beschäftigungsausmaß:

100 %, d.s. 40 Wochenstunden

Grundgehalt brutto:

€ 2.752,80 (Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, unter Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase)

Funktionszulage:

€ 513 (bei erfolgreich abgelegter Gemeindeverwaltungsdienstprüfung)

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. volle Handlungsfähigkeit
5. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
6. gute Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen
7. Bereitschaft zur laufenden beruflichen Weiterbildung im Bereich der öffentlichen Verwaltung
8. Erfahrung in der Führung von MitarbeiterInnen
9. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung (von Vorteil)
10. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für die Verwendungsgruppe gv 2 (bis 2023)

Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z 8 bis 10 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zur Leiterin bzw. zum Leiter und die Zuerkennung der Funktionszulage, erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen kann.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Die Besorgung der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes obliegenden Aufgaben.
- Leitung und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde nach den Weisungen des Bürgermeisters.
- Personalangelegenheiten, Dienststellenaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde.
- Gestaltung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen, bedürfnis- und bürgerorientierten sowie wirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb.
- Rechts-, Finanzierungs-, Vertrags- und ortspolizeiliche Angelegenheiten und Verordnungen.
- Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung sowie Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes.

- Mitwirkung, um Verwaltungsstrukturen und -abläufe laufend zu optimieren.
- Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll in der Lage sein, eigenständig Bescheid und Berufungsentscheidungen zu erstellen, über Kenntnisse im Vertragswesen verfügen, Sitzungsprotokolle zu führen, Verhandlungen zu leiten, etc.
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeindevorstands- und Gemeinderatsbeschlüsse sowie Teilnahme an den Sitzungen der Kollegialorgane der Gemeinde.
- Erledigung über Auftrag des Bürgermeisters zugeteilte Aufgaben.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

- Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
- Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
- Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
- Eigeninitiative, Flexibilität
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Offenheit und Objektivität
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- hohe Eigenmotivation, Ausdauer und Genauigkeit, Belastbarkeit und Kritikfähigkeit
- sachbezogenes Verhandlungsgeschick, Strategisches Denken
- Durchsetzungsvermögen
- Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
- eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
- EDV-Kenntnisse

Dienstantritt:

1. Dezember 2021

Die Stellenbewerbung ist wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf mit Foto
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Jahres- und Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtendem Gesuch sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Bad Tatzmannsdorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für allfällige Anfragen steht Ihnen Bürgermeister Mag. Gert Poster (0664 612 47 26) gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:
Mag. Polster

289. Stellenausschreibung „Primariat (w/m/d) der Abteilung für Innere Medizin inkl. Department AG/R“ im KRAGES Krankenhaus in Güssing

Als größter burgenländischer Arbeitgeber im Gesundheitswesen suchen wir Persönlichkeiten, die sich mit Kompetenz, Menschlichkeit und Freude unserem sinnstiftenden Auftrag der Gesundheitsversorgung anschließen. Mit unseren vier Krankenhaus-Standorten und den mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Burgenland sicher. Dem allgemein öffentlichen Krankenhaus Güssing kommt die Aufgabenstellung einer Standardversorgung für die Bezirke Güssing und Jennersdorf zu.

Die Herausforderung

- Strategische Weiterentwicklung der Abteilung: Das Leistungsspektrum bezieht sich auf die gesamte Innere Medizin inklusive einer IMCU-IM (4 Betten), die Rheumatologie und Diabetologie sollen weiterentwickelt werden. Bis 2023 entsteht innerhalb der Abteilung ein Department für Akutgeriatrie und Remobilisation (AG/R). Die Zielgröße der Abteilung liegt bei 56 stationären Betten zzgl. 6 ambulanten Betreuungsplätzen.
- Führung der Abteilung entsprechend der medizinischen Schwerpunkte
- Intensive Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Hauses und mit anderen Häusern der KRAGES
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Haus

Ihr Profil

- Facharzt (w/m/d) für Innere Medizin mit mehrjähriger Erfahrung, idealerweise mit
- Zusatzausbildung in Geriatrie und Erfahrung im Aufbau und Betrieb einer AG/R
- Zusatzfach Rheumatologie und/oder Endokrinologie und Diabetologie
- Wissen und Erfahrung in der Führung einer IMCU Innere Medizin
- Managementausbildung bzw. -erfahrung von Vorteil
- ausgeprägtes Leistungs- und Kostenbewusstsein
- hohe soziale Kompetenz
- Freude an der intensiven interdisziplinären Zusammenarbeit

Wir bieten Ihnen

- ein breites Betätigungsfeld mit Gestaltungsspielraum bei der Neuausrichtung der Abteilung
- kollegiale interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Das Bruttojahresgehalt für die ausgeschriebene Position beträgt auf Basis Vollzeit mind. € 120.442 (B2/24). Dieses Mindestgehalt kann sich je nach Qualifikation und Berufserfahrung erhöhen.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Nachweis über die Ausbildung und bisherige fachliche Tätigkeit, Urkunden zum Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des Arztberufes, Facharzt Diplom und Diplom für eventuelle Zusatzfächer
- Zeugnisse über bisherige Tätigkeiten
- Konzept zur Führung der Abteilung mit Schwerpunkt auf fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Aufgabenstellung sowie Entwicklung der Abteilung (max. 3 A4-Seiten)

Für Bewerber_innen, die nicht im öffentlichen Dienst stehen:

- polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)
- amtsärztliches Gesundheitszeugnis

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 30. September 2021 an die Personaldirektion der Burgenländischen Krankenanstalten GmbH, Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt, z.H. Dr. Roland Gratschitz bzw. direkt über unsere Jobbörse unter www.krages.at. Für Rückfragen steht der Medizinische Direktor der KRAGES, Dr. Gerhard Puhr, unter +43 5 7979 36036 gerne zur Verfügung.

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur